



TARIFORDNUNG zum Reglement über die Erstellung und den Betrieb eines Multimedianeetzes (MMN-Betriebsreglement)

Monatliche Benützungsgebühr für Radio und TV-Signallieferung / Datendienste

Die Benützungsgebühr pro Monat und Wohnung für die Lieferung von Radio- und Fernsehsignalen inkl. Urheberrechtsgebühren und die Datendurchleitung beträgt:	CHF 16.00
--	-----------

(EGV-Beschluss vom 4. Dezember 2013)

Angebrochene Monate werden voll berechnet.
Die Benützungsgebühr wird fällig, unabhängig von der Art und Menge der bezogenen Dienste.

Einmalige Anschlussbeiträge

Grundbeitrag pro Liegenschaft inkl. eine Wohneinheit	CHF 0.00
Zusätzlich zum Grundbeitrag pro weitere Wohneinheit	CHF 0.00

Als separate Liegenschaft oder zusätzliche Wohneinheit gelten auch gewerblich genutzte Räume, Ladenlokale, Verkaufs- und Ausstellungsräume, Restaurants etc.

Plombierung / Deplombierung

Plombierung oder Stilllegung	CHF 0.00
Deplombierung oder Wiederinbetriebsetzung	CHF 0.00

Übergangsbestimmungen

MMN-Anschlüsse, deren Anschlussgesuche bis zum 31. Dezember 2024 eingereicht wurden, werden bereits zum neuen Tarif abgerechnet.

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 genehmigt und tritt **auf den 1. Januar 2025** in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Tarifordnungen, die mit ihr im Widerspruch stehen.

Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung

Der Präsident:

Die Verwalterin:

Henri Rigo

Corinne Heuberger